

## **FEHLENDE/UNGÜLTIGE PÄSSE IM JUGENDBEREICH**

### **Regelungen zum Online-Spielbericht und Handlungsanweisungen für die Vereine**

Vor jedem Pflicht- oder Freundschaftsspiel sind dem Schiedsrichter vom Platzverein das mit der Aufstellung beider Mannschaften versehene Online-Spielberichtsformular (Seite 1, ausgedruckt) und von beiden Vereinen die Spielerpässe unaufgefordert vorzulegen.

Bei Fehlen eines mit dem Vereinsstempel versehenen Lichtbildes im Spielerpass, bei Fehlen der Unterschrift im Spielerpass oder bei Fehlen des Spielerpasses ist der Nachweis der Legitimation auch dann erbracht, wenn für den betreffenden Spieler ein vollständiger „Spielerpass online“ zur Verfügung steht. Vollständig ist der „Spielerpass online“, wenn der Verein ein aktuelles Lichtbild des Spielers in die Spielberechtigungsliste (elektronischer Spielberichtsbogen) hochgeladen hat. Anstatt mit diesem „Spielerpass online“ kann der betreffende Spieler auch unaufgefordert einen mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis vorlegen. In Ausnahmefällen kann der Spielerpass oder der Lichtbildausweis bis unmittelbar nach Spielende beigebracht und unaufgefordert dem Schiedsrichter vorgezeigt werden. Für die Vorlage vorschriftsmäßiger Spielerpässe sind die Vereine verantwortlich.

Die Schiedsrichter müssen bis spätestens 24.00 Uhr am Spieltag die vollständigen „Online-Eintragungen“ im elektronischen Spielbericht vornehmen. Wichtig ist das korrekte Eintragen von Auswechslungen, Verwarnungen sowie der Torschützen und bei den Jugend-Landesligen auch der SR-Spesen. Nach Möglichkeit ist von den Vereinen ein Raum in der Nähe der SR-Kabine zur Verfügung zu stellen, in dem die Eintragungen in Ruhe durchgeführt werden können.

Es gilt die generelle Regelung, dass die Vereine nach Spielschluss die Ein- und Auswechslungen erfragen können, da dies für den Einsatz obere / untere Mannschaft von Bedeutung ist. Daher sind die SR verpflichtet, die Auswechslungen und Verwarnungen im Online-Spielbericht zu erfassen und die Eintragungen den Vereinen **auf Anfrage** nach Spielende **mitzuteilen**. Ebenso können bei dieser Gelegenheit die Eintragungen der Torschützen geklärt werden. Fragt der Verein nicht nach, erkennt er die Eintragungen des Schiedsrichters an.